



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin

Bearbeiter: S. Prinz (BLN)

Stadtplanungsamt

Frau Jacobsen

Carl-Schurz-Str. 2/6

13597 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@ba-spandau.berlin.de

Per E-Mail: sabine.jacobsen@ba-spandau.berlin.de

Unser Zeichen: 5/1911.2/B/5

Berlin, 12. Dezember 2019

Betr.: Erneuter B-Plan 5-11 im Bezirk Spandau, Weinmeisterhornweg

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Jacobsen,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsererseits bestehen **keine grundlegenden Einwände** gegen die Planungen zum Ausbau des Weinmeisterhornwegs (B-Plan 5-11).

Bei der u.U. nötigen Fällung von Bäumen im Zuge der Bauarbeiten sind die Regelungen der BaumschutzVO, v.a. zu Fällzeiten, zu beachten. Eine Betroffenheit von Höhlenbrütern ist gutachterlich auszuschließen, bei dem Vorliegen entsprechender Betroffenheit sind Ausnahmegenehmigungen zu beantragen und es ist für Ersatz zu sorgen. Zu erhaltende Bäume sind während der Bauarbeiten gegen Beschädigungen abzusichern. Dabei sind auch Schädigungen des Wurzelbereichs durch Bodenverdichtungen (Kronenbreite + 1,5 m) in die Überlegungen einzubeziehen, es müssen ggf. Schutzmaßnahmen (z.B. Baggermatten) vereinbart werden. Bei der Entfernung von Büschen und Sträuchern ist die potentielle Betroffenheit von Frei- und Bodenbrütern zu beachten. Abhängig von der Bestandssituation besteht auch hier ggf. die Notwendigkeit eine Ausnahmegenehmigung einzuholen. Ein Ausgleich bzw. Ersatz für die entfernten Hecken sollte erfolgen.

Es wäre wünschenswert, trotz der beengten Straßenverhältnisse, im Rahmen der Neubau-maßnahmen Baumpflanzungen als Straßenbegleitgrün vorzunehmen, da die hieraus resultierende Verschattung an Hitzetagen von Vorteil ist. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob den Vorgaben des StEP Klima auch evtl. durch weitere Vorgaben entsprochen werden kann. Dies kann z.B. dadurch er-

folgen, dass hellere Straßenbeläge verwendet werden. Zudem könnte geprüft werden, ob sich ein System integrieren lässt, mit dem an starken Hitzetagen der Straßenbelag und/oder die Gehsteige befeuchtet werden können. In diesem Zusammenhang wäre z.B. auch die Verwendung eines Tragschichtspeichers vorstellbar.¹ Auch die Anlage von Sonnenschutzmaßnahmen (z.B. Tarps) wird im Berliner AFOK Hauptbericht (Seite 48) als geeignete Maßnahme zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen (Schulkinder) genannt. Evtl. können geeignete Systeme zusammen mit den Beleuchtungsanlagen aufgebaut bzw. in diese integriert werden.

Grundlegend sollten die verwendeten Beleuchtungsanlagen so konzipiert werden, dass die hiervon ausgehende Lichtverschmutzung auf ein Minimum reduziert wird. Welche fachlichen Grundsätze hierbei zu beachten sind, wird im Rundschreiben I E Nr. 1/2014 Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht der Senatsverwaltung² dargestellt. Konkrete Regelungen (im vorliegenden Fall zur Straßenbeleuchtung) im Rahmen der Baugenehmigung lassen sich u.U. aus der BauNVO (z.B. unter Bezug auf § 15) herleiten. Auch eine Möglichkeit der Regulierung nach dem BImSchG erscheint noch nicht ausgereizt, wir verweisen hierzu u.a. auf die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)“.³

Das vorliegende Regenentwässerungskonzept ist mit der Wasserbehörde abgestimmt, es bestehen unsererseits keine Bedenken. Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass Neubaumaßnahmen und Neuplanungen (auch von Straßen) unter die Regelungen der Begrenzung von Regenwasser-einleitungen bei Bauvorhaben in Berlin (BRWa-BE) fallen, und daher eine frühzeitige Beschäftigung mit den Möglichkeiten einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung im Planungsverlauf von Vorteil ist.

Im Rahmen der weiteren Planungen wäre zu prüfen, ob die Anlage von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Zuge des Straßenumbaus realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

¹ Vorstellung von Regenwassermanagementsystemen der GeoProtect GmbH, nur zur Information - keine Empfehlung
<https://geoprotect.de/>

² Informationen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz; Bereich Artenschutz
https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/vogelschutz_glas_und_licht.shtml

³ Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen
Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 13.09.2012
http://gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16507/7_1.pdf